

Die Graphische Presse.

Organ für die Interessen der Lithographen, Steindrucker, Lichtdrucker, Notenstecher, Notendrucker und verwandte Berufe.

Publikations-Organ d. Vereins d. graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen, d. deutsch. Senefelder Bundes und der deutschen Vereine d. Auslandes.

Aboonement.

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementärsels: 1 Mtl. Inkl. Zustellung pro Quartal. Zu bezahlen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Btg.-Katalog Nr. 2573.)

Für die Länder des Weltpostvereins Mtl. 1.25.

Redaktion und Expedition.

Redaktion, Druck und Verlag: Konrad Müller, Schleinitz-Leipzig, wohin alle Korrespondenzen, Annoncen, Bestellungen und Geldbeträge zu senden sind.

Redaktionsschluss: Dienstag.

Insersion.

Für die dreigeteilten Petitionen oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Abonnenten unter Beibringung der Abonnementquittung, sowie Vereinsabzeichen 10 Pf. Beilagen nach Übereinkunft.

Die Lungenschwindsucht.

Vortrag des Herrn Dr. Schreiber im Senefelder Bund der Mitgliedschaft Frankfurt a. M.

Die Lungenschwindsucht ist die am weitesten verbreitete Seuche des Menschenreichs und kommt, im Gegensatz zu anderen epidemisch auftretenden Krankheiten, zu allen Zeiten vor.

Die Krankheit ist das Produkt verschiedener zur Zerstörung des Lungengewebes führender Prozesse.

Die zur Schwindsucht besonders führende Krankheit ist die Tuberkulose, die bald als allgemeine milde Tuberkulose des Körpers, bald mehr als lokalisierte Lungentuberkulose auftritt. Besonders mannigfach sind auch die tuberkulosen Komplikationen in anderen Organen wie des Kehlkopfs, des Brustfells, der äußeren Haut, des Darmes, der Leber, der Hirnhäute u. a. Besonders wichtig sind die Beziehungen der Lungentuberkulose zur Skrophulose. Mannigfach, wie die anatomischen Veränderungen, sind auch die äußeren Symptome. Wichtige Krankheitszeichen sind das Blut husten, die Nachtschweiße, die Diarrhoe, allgemeine Abmagerung u. a. Die Krankheit tritt oft unscheinbar auf und unterscheidet sich im Beginn kaum von einem gewöhnlichen Hustenlaster; die Tuberkulose beginnt häufig in den Spalten. Ursachen sind nach Redner mangelhafte Hautpflege, Ernährung durch verflüssigtes Fleisch, mangelhaft ausgeheilte akute Krankheiten wie Keuchhusten, Lungentzündung, Influenza u. a., erbliche Disposition, Einwirkung ungünstiger Luft und des Staubes, ferner der Impfung.

Der Prozentsatz von Lungenschwindsucht ist bei den Schriftsetzern nicht so hoch als dies z. B. bei Holzarbeitern, Marmor- und Steinarbeitern der Fall ist.

Es kommt bei der Verhütung erstmals in Betracht, die Regelung der Arbeitszeit, zweitens hygienische Einrichtung der Werkstätten. Vor allen Dingen darf man katakrallische Reizzustände der Schleimhaut nicht leicht nehmen und empfehlen sich hierbei Dampfbäder und Kopfdämpfe. —

Die bakteriologische Richtung des Professor Koch hat zu verschiedenen falschen Schlussfolgerungen geführt.

Professor Koch machte den großen Fehler, daß er alle Schuld einzigt und allein den Bazillen zugeschreibt, hingegen diejenigen sozialhygienischen Faktoren überläßt, welche den Bazillen ihren Nährboden verschaffen.

Dadurch richtete Professor Koch, der hervorragende Bakteriologe, als Hygieniker Unheil an.

Die traurigen Resultate der Tuberkulininjektionen unruhigen Angeklagten, verlehnte Absperrungsmaßnahmen bei der Cholera, die in jeder Beziehung verschiedene Bestimmungen des s. g. beabsichtigten Reichsbeschleunigungswurfs, übertriebene Anstrengung, sind die Folgen der einseitigen bakteriologischen

Richtung. Daß bei dem Hellsrum die unheilsvolle Resultate nicht so deutlich zu Tage treten wie bei dem Tuberulin liegt an verschiedenen Ursachen. Erstens ist die Genesungsziffer der Diphterie auch höher wie bei der Tuberkulose, zweitens ist im Beginn der Krankheit die Diphterie schwer von einer einfachen Holzentzündung zu unterscheiden. Drittens treten manche Nachkrankheiten nach der Serumbehandlung erst nach der Entlassung aus den Spitälern auf.

Andererseits werden aber Heilmethoden wie die Naturheilkunde, welche bei den verschiedenen Seuchen, auch bei der Diphterie, im Kampf um die Gesundheit sich bewährt haben, von einem Teil der nachgehenden Presse einfach totgeschwiegen, wenn diejenige von der bakteriologischen Richtung vollständig beherrscht wird.

Auch die Anwendung des Kreosot in der Schwindsuchtsbehandlung ist eine Weiterung der basilären Richtung. Die Bazillen in der Lunge will man hiermit töten, in Wirklichkeit werden aber die Verdauungsgänge häufig damit angegriffen.

Bei der Behandlung eignen sich die verschiedenen Faktoren des Naturheilverfahrens; das Wasser in seinen verschiedenen Anwendungsformen und Graden, so in Form von Dampf- und Beinpuffungen von 18—22° R, ferner Kneipp'sche Bäder 18° R, zur Milderung des Fiebers kurzer Wärm oder Halbtäbäder 24° R. In geeigneten Fällen sind Dampfbäder anzuraten, ferner Kopfdämpfe, Lungengymnastik. Außerdem ist Luftveränderung ebenfalls anzuordnen. Die Behandlung muß ebenfalls individuell sein.

Die Naturheilkunde wird häufig in letzter Instanz zu Rate gezogen und ist zum Teil selbst dann noch erfolgreich. Ganz anders würden aber die Erfolge sein, wenn dies schon in erster Instanz geschehe. Die Lungenschwindsucht würde alsdann ihren Schrecken mehr und mehr verlieren.

Vorsäufig geschlossen

sind, nach einer Verfügung des Polizeipräsidiums in Berlin, der Parteivorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, sowie die sechs Berliner Reichstags-Wahlkreise. Gegen den Parteivorstand und die Vorstände der Wahlvereine ist gleichzeitig Untersuchung eingeleitet, wegen Verstößen des Paragraph 8 des preußischen Vereinsgesetzes, das verboten Inverbindungen politischer Vereine betreifft.

Was diese Maßregel bezwecken soll, ist nicht recht ersichtlich, denn selbst mit der definitiven Schließung ist doch die Partei als solche nicht tot. In Sachsen hat man z. B. von Polizeimegern die ganze sozialdemokratische Partei amtlich geschlossen und trotzdem, oder vielleicht gerade deshalb, gehobt sie dort, wie niemals zuvor. Will man aber nur dem Vereinsgesetz Geltung verschaffen, so ist demgegenüber zu halten, daß alle anderen Parteien ebenfalls denselben Verfallen müßten, indem die einzelnen Gruppen, Komitees u. c. jeder einzelnen Partei vollständig zwanglos, ja nach ganz bestimmten Grundzügen, miteinander in Verbindung stehen. So schreibt die „Schlesische Volkszeitung“:

„Nach § 5 des Wahlorganisations-Statuts für die schlesische Zentrumspartei haben die Kreis-

Vertrauensräteversammlung Vertreter und Stellvertreter aus jedem landrätslichen Kreise zu wählen und deren Namen und Adresse dem Provinzialkomitee mitzutellen. In § 5 ist auch die Zahl dieser Vertreter bzw. Stellvertreter bestimmt.

Bisher haben erst wenige Kreisräte dieser Bestimmung genügt.

Deshalb erscheint ich die Kreisräte ergeben, Namen und Adresse ihrer Vertreter und Stellvertreter bis zum 1. Februar 1896 dem Schriftführer des Provinzialkomitees, Herrn Rechtsanwalt, Konsistorialrat Dr. Borch in Breslau, Schweidnitzer Str. 51, mitzutellen und, falls die Wahlnachricht nicht vorgenommen worden sein sollten, dies zunächst nachzuholen.

Breslau, den 22. November 1895.

Im Auftrage des Provinzialkomitees

Der Vorsitzende Franz Graf Ballerstädt.

Hier treten also die Komitees einer Partei aus einer ganzen Provinz mit einer Centralstelle in Verbindung. Natürlich läßt sich von anderen Parteien feststellen.

Über die Maßregel selbst läßt sich der „Borndörfer“ wie folgt aus:

„Die §§ 8 und 16 des Vereinsgesetzes, nach welchem das „Inverbindungen“ politischer Vereine unterliegt, ist, sind als politische Zwangsmaßregel so überlegt, daß sogar die nationalliberalen Heilsarme bei ihrem Geschäft nach strengerer Maßnahmen auf dem Gebiete des Vereinsgesetzes, zugeben, das Verbindungsverbot sei als vollständig unhalbar fallen zu lassen.“

In Wahrheit summert sich von den bürgerlichen Parteien auch keine um diese Bestimmung, am allerwenigsten ihnen dies aber die konservativen Ordnungsräte, deren Parteiorganisationen, wie besonders auch die landwirtschaftlichen Vereine und Handwerkerorganisationen der reine Hohn auf den § 8 des Vereinsgesetzes sind. Die einzige Partei, welche in ihrer Organisation den geschilderten Bestimmungen in peluslichter Weise gerecht zu werden sich bestrebt, das ist unsere Partei.

Trotzdem wird gegen uns das Gejei angewendet. Warum? Nun, die Antwort darauf brauchen wir wohl nicht erst niederzuschreiben. Wohl aber wollen wir bei dieser Gelegenheit an ähnliche Maßnahmen früherer Jahre erinnern, damit zugleich zeitig, welche Erfolge die Reaktion mit diesen, ihren feindlichen Maßnahmen erzielt hat.

Die erste sozialdemokratische Arbeiterverein war von seinem Begründer Ferdinand Lassalle nach dem Vorbilde des Nationalvereins gebildet und Lassalle glaubte die Organisation geschickt unangreifbar. Die preußische Polizei duldet auch den Verein, nachdem sie durchgelegt hatte, daß dessen Sitz von Leipzig nach Berlin verlegt worden war. Man wollte am Nollendorfplatz genauer Einsicht in das Treiben des Vereins haben und Herr v. Schweizer gewöhnt daselbe auch.

Dieses Verhältnis änderte sich als Hakenleiter das Präsidenten des Vereins übernahm und nach dem Kriege 1870/71 die Arbeiterbewegung einen mächtigen Aufschwung gezeigt hier in Berlin nahm. Tiefendorf war als Staatssanwalt von Magdeburg nach Berlin berufen, um den Drachen Sozialismus zu töten und mit großer Energie ging der strebende Beamte an seine neue Aufgabe.

Durch Ratsschmiederecht vom 23. Juli 1874 wurde der allgemeine deutsche Arbeiterverein „vorsäufig“ geschlossen. Daselbe geschah fast zur gleichen Zeit mit der Berliner Mitgliedschaft der sozialdemokratischen Arbeiterpartei (Ehrenacher Programm). Fast ein Jahr später, am 16. bis 18. März, jo Hakenleiter nebst 11 Komplizen wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz auf den Anklagebank. Die Angeklagten wurden zu Geldstrafen verurteilt, der Verein für Preisen dauernd geschlossen. Bei dieser Gelegenheit war es, wo Herr Tiefendorf den seither viel älteren Ausspruch hat: „Berstören Sie die Organisation und die Zentralisation, denn ohne sie ist die Sozialdemokratie tot, die sozialdemokratische Bewegung hat dann keine Bedeutung mehr.“

Die Richter haben den Wunsch des Herrn Tessendorf erfüllt, die Folge aber war eine andere, als sie der junge Herr Staatskretter erhoffte. Die bis dahin in zwei Fraktionen gehaltene Sozialdemokratie ging in den Tagen vom 22. bis 27. Mai 1875 nach Gotha zum Vereinigungskongreß und der selbstdürdliche Bruderkampf war beendet, eine neue Organisation geschaffen.

Tessendorf ruhte freilich auch nicht. Schon am 1. April 1876 brachte der „Reichs-Anzeiger“ folgende Bekanntmachung des Herrn Staatskanzler:

„Durch Beschlüsse der Reichskammer des hiesigen königl. Stadtgerichts vom 8. und 28. d. M. sind auf einen Antrag die hiesige Mitgliedschaft des unter dem Namen „Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands“ mit dem Sitz des Vorstandes und Auschusses zu Hamburg bestehenden Vereins, sowie der leipziger Verein selbst, sowohl er sich auf die Vänder im Geltungsbereich des preußischen Vereinigungsvertrages vom 11. März 1850 erstreckt, wegen Zuwidderhandelns gegen die §§ 8 und 16 dieses Gesetzes vorläufig geschlossen worden. Demgemäß ist die ferne Beteiligung an diesen Vereinen, insbesondere auch das Zahlen der Beiträge für den Umsang des preußischen Staatsgebietes bis auf weiteres verboten. Die Übertretung dieses Verbotes ist im § 16 uit. Geiges mit Geldstrafe von 15 bis 150 M. oder mit Gefängnis von 8 Tagen bis zu 3 Monaten bedroht.“

Die Partei war also wieder einmal „vorläufig“ geschlossen und sie blieb es längere Zeit. In dem Berichte, welchen Genossen Auer fünf Monate später auf dem Parteitag in Gotha (19.–23. August 1876) gab, heißt es:

„Wie bereits erwähnt und wie den Genossen ja auch bekannt, ist für Preußen die Parteidorganisation unmöglich gemacht. Ob dieser vorläufige Verlust durch Richterspruch zu einer dauernden Auflösung führen wird, läßt sich zwar heute noch nicht mit Bestimmtheit sagen, indem nach den Erfahrungen, welche wir bis jetzt gemacht und nach den Tendenzen zu schließen, welche in den meisten Staaten in Deutschland und vor allem in Preußen vorherrscht, dann wohl mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, daß die vorläufige Schließung zu einer definitiven führt wird und deshalb eine Organisation in der Form, wie wie sie bis jetzt gehabt, kaum mehr denkbare sein dürfte. Es ist zwar Thatache, daß unsere preußischen Parteidgenossen mit penitentiärer Genauigkeit darauf achteten, die vielen Klippen und Unfälle des preußischen Vereinigungsvertrages zu umschiffen, um ja gegen die Richterurteile deselben nicht zu verstossen und es dürfte auch Herr Tessendorf schwer fallen, einen direkten Beweis für irgend eine Übertretung des Vereinigungsvertrages seitens unserer preußischen Genossen zu bringen. Indes nach Lage der Sache und nach den bekannten Obertribunals Beschlüssen bedarf es seines direkten Beweises, sondern nur der subjektiven Überzeugung des Richters, daß gegen das Gesetz verstossen wurde, und ein verurteilendes Erkenntnis erfolgt — und wer beweist wohl, daß die Mitglieder der bekannten VII. Deputation des Berliner Stadtgerichts diese Überzeugung nicht gewinnen werden? Die Sache ist einfach: die preußische Regierung will nicht, daß innerhalb ihrer Nachspalte eine Organisation sozialistischer Arbeiter existiere. Und um diesen, ihren Willen durchzusetzen, sind ihre Organe angewiesen, jede dieser Organisationen auszuschließen zu überwachen und wenn irgend thunlich, dieselben zu zerstören, und damit volle Freude in Israel werde, geben liberale und konservative Blätter ihre volle und frudige Zustimmung zu dieser etwas eigenartlichen Praxis, dem Staatsbürgern die Lehre der Gleichheit aller vor dem Gesetze anschaulich zu machen.“

Wir können augenscheinlich nicht feststellen, wann damals das Gericht die vorläufige Schließung in eine definitiv umwandeln. Erfolgt ist sie. In Preußen blieb die Partei geschlossen bis zum Erlass des Sozialistengesetzes im Oktober 1878, bei welcher Gelegenheit die Partei dann für ganz Deutschland verboten wurde. Es kamen zwölf Jahre Ausnahmegesetz und Vogelfreiheit für unsere Organisationen, die schließlich das Jahr 1890 den Verfall des Oktobergesetzes brachte.

Was unsere Partei trog aller dieser und zahlloser anderer Verschwörungen und Drangsalierungen geworden ist, beweisen die letzten Wahlen. Achtehunderttausendstündig hatten wir einen Vertreter im Reichstage und heute deren siebenundvierzig, hinter denen 1^o Millionen Wähler, d. h. die zahlreichste Wählerchaft aller Parteien steht. Das sind die Wirkungen der bisherigen Auflösungen, Verbote und sonstiger gleichwertiger Maßnahmen. Wer beweist jetzt, daß der neueste gegen uns geführte Streit nicht in der gleichen Richtung wirkt wird? Die in hundert schwierigen Fällen viels bewohnte Provinz unseres Parteidgenossen, sie wird auch jetzt nicht verlagern. Spielend werden die neu aufgestürmten Schwierigkeiten überwunden werden und die Quittung für die neueste Maßnahme zum Zweck unserer Bemühung werden wir hier von Höller bei den nächsten allgemeinen Wahlen ausspielen, vorausgelegt, daß bis dahin von Herrn von Böller als Minister überzeugt noch die Rede sein wird.

Vorläufig aber rufen wir unseren Genossen zu: Seid auf dem Posten und behaltet ruhig Blut! —

Berufung ist fernzuhalten!

Genosse Kunert, Redakteur des „Borndörfer“, und Genosse Bürgold, Arbeitsvermittler des Metallarbeiter-Berbandes, hatten ein Strafmandat von je 50 M. wegen groben Unfugs bekommen, weil sie im „Vorwärts“ gelegentlich des Streits gegen die Firma Welles die öffentlichen Aufordnungen „Zugang ist fernzuhalten“ und „Zugang ist streng fernzuhalten“ veröffentlicht hatten. Beide hatten Widerstand erhoben, und so stand die Sache vergangener Woche vor dem Amtsgericht I zu Berlin zur Schöffengerichtlichen Verhandlung.

Die beiden Angeklagten geben selbstverständlich den Haibesatz zu, bestreiten aber, sich des groben Unfugs schuldig gemacht zu haben; Bürgold ging näher

auf die Entstehungsgeschichte des Streits bei Welles ein, der nur wegen des rücksichtslosen Vorgehens der Firma ausgebrochen sei. Das Koalitionsrecht der Arbeiter sei praktisch ganz wertlos, wenn es nicht mehr erlaubt sehe, die Arbeiter zu einem gemeinsamen Handeln gegen die Unternehmer öffentlich aufzufordern. Wohin sollte es führen, wenn ein gelegentlich gewohntestes Recht zu gebrauchen, juristisch grober Unzug genannt würde? Außerdem habe, wie Kunert noch hinzufügte, sein Dolus zu einer strafbaren Handlung vorgelegen, da ja in den Zeitungen sofort diese seit Jahren geübte Art von Auforderungen unterblieben sei, nachdem einmal eine Verurteilung bekannt geworden sei.

Der Amtsgericht Schröder beantragte gleichwohl eine Strafe von 50 M. eventuell 10 Tagen Haft für jeden Angeklagten auf Grund der bekannten Reichsgerichtsentscheidung wegen Boykotts.

Rechtsanwalt Dr. Herzfeld führte dann in wirtschaftsvoller Weise aus, daß dieser Prozeß von grohem prinzipiellem Interesse sei, will es sich darum handele, ob die Arbeiter das Recht, das ihnen in der Gewerbeordnung von 1869 zugestanden sei, noch weiter erhalten sollten oder nicht; es sei für den Arbeiter eine Lebensfrage, seine Arbeitskraft so teuer wie möglich zu verkaufen; weil er aber hört, daß das Unternehmen machlos überherrsche, läßt er auf Grund des § 152 des G. O. das Recht, sich mit seinesgleichen zusammenzutun, zum gemeinsamen Vorgehen; daß Naturrecht des einzelnen sei ganz logisch richtig auf die Gemeinschaft übertragen. So sei es ein gelegentliches Recht der Arbeiter geworden, in einen Streit einzutreten, oder eine Sperr zu verhängen. Und im vorliegenden Falle habe die Organisation der Metallarbeiter resp. der Eisacher im vollen Rechte einen Streit erklärt und damit das den weit auseinanderwohnenden Kollegen bekannt würde, hätten sie in der Presse die Ankündigung und Aufforderung erlassen. Wenn das verboten würde, dann nähme man den Arbeitern — obwohl unabsichtlich — durch die Jurisdiktion, was man ihnen gezeigt zugestanden habe. Leidenschaftloser, objektiver und gemäßigter hätten die Bekanntmachungen aber gar nicht geschehen können, als in dem vorliegenden Falle. Ueberaupt wenn man einmal sich aus den Standpunkten der Anklage und des Reichsgerichts stelle und die Unternehmer als das Publikum schlechthin bezeichne, könne wohl die Koalitionsfreiheit der Arbeiter Beurteilung hervorrufen, nicht aber eine solche Annonce. Wie kann denn die Ausübung eines geistig gewährleisteten Rechts grober Unzug sein! Und gar des Rechts, das der Begehrte zwecks Erhaltung des sozialen Friedens eingeräumt hat! Dr. Herzfeld wies dann noch an der geschichtlichen Entwicklung nach, daß das Recht der Arbeiter notwendig zu dieser Form der Ankündigung von Streit und der Warnung an die Klassengenossen geführt habe, mache darauf aufmerksam, daß gerade die Organisationsfreiheit und ihre Folgen den wirtschaftlichen Kampfesfelder gemacht hätten und schloß mit dem Hinweise, daß eine Beurteilung der beiden Angeklagten sehr wohl in den weitesten Kreisen eine große Beurteilung hervorrufen könne, die jedenfalls auf den Charakter der wirtschaftlichen und sozialen Gegenseite den unheilvollsten Einfluß haben werde. Ohne Organisation, durch Angriffe auf die gewerkschaftliche Organisation beförderte und zeitige man gewaltlose Streiks an Stelle der friedlichen Streiks, die von organisierten Gewerkschaften ausgehen. Es müsse das Gericht zum Freispruch kommen.

Rechtsanwalt Dr. Helmemann weist zunächst nachdrücklich darauf hin, daß das Erkenntnis des Reichsgerichts ohne alle Verbindlichkeit für die Entscheidung des Schöffengerichts sei. Der Geschiebgeber habe dem Landesverstand, dem gefunden Menschenverstand sein Recht durch die Institution von Schöffengerichten einzudämmen, beansprucht. Ueberdies sei das Reichsgericht-Urteil falsch. Es droht den Grundzah „keine Strafe ohne Gesetz“ mit einem federlich außer Kraft zu setzen, sei geziert, Rechtsunsicherheit in außerordentlich gefährlicher Weise hervorzuufen, siehe auch im Gegensatz zu anderen Reichsgerichtsentscheidungen.

Der § 360¹¹ spreche von einer Beurteilung des Publikums im allgemeinen, die Anklage sehe aber ohne weiteres die Unternehmerklasse dem allgemeinen Publikum gleich, verstoße also gegen den einen Grundzah unseres ganzen Rechtslebens und mit recht weite Kreise, insbesondere die Arbeiterklassen beurteilen. Ferner liege nicht, wie das Gesetz es verlangt, eine unmittelbare Beurteilung vor, mittelbare Beurteilungen gäbe es aber nach einem Reichsgerichtspruch nicht. Endlich habe das von der Anklage angezeigte Erkenntnis ausdrücklich die ferneren Urteile von jeweiligen Thatsatzen abhängig gemacht, und der Thatbestand rechtfertige hier in keiner Weise eine Beurteilung wegen groben Unfugs. Der Geschiebgeber habe im Interesse des sozialen Friedens Wege eingeschlagen, um der Ohnmacht des isolierten Arbeiters zu helfen. Einmal dritter das Gesetz selbst Bedingungen des Arbeitsvertrages — wir nennen die Arbeitsaufsichtsbestimmungen — serner läßt das Gesetz die Selbsthilfe zu. Hierdurch soll der Verkäufer der Arbeiterkraft in annähernd gleicher Stellung gebracht werden wie der Verkäufer irgendeiner anderen Ware. Der § 152 G. O. gäbe den Arbeitern das Koalitionsrecht, um ihnen thätsächliche Gleichberechtigung mit den Unternehmern zu gewähren. Ein Reichsgesetz sei aber ein Gesetz, vor dem der Scharfum der Justiz endlich Halt machen möge. Die Angeklagten hätten nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht gehabt für die Interessen der Arbeiterorganisation einzutreten und die dritte ihnen, schon im Interesse des sozialen Friedens, nicht unmöglich gemacht werden, besonders in dem vorliegenden Falle, wo die Arbeiter durch die Rücksichtslosigkeit der Firma Welles herausgefordert seien. Darum müsse Freispruch erfolgen.

Redakteur Kunert sah die hauptsächlichsten Argumente, die zur Freispruchung führen müßten, nochmals in längerer Rede zusammen, wies auf die politischen Prozeß der letzten Zeit hin und auch auf die Entscheidungen über Anklagen wegen groben Unfugs. Er führte dann weiter aus, wie von staatlichen und städtischen Behörden fast alljährlich ähnliche Warnungen erfolgen, ohne daß Anklage erhoben würde, und warf schließlich die Frage auf, wie es denn im umgekehrten Falle sei, wenn Einladungen statt Warnungen veröffentlicht würden? Auch da müsse ja dann grober Unzug konterverteirt vorliegen. Uebrigens wäre die Anklage von ganz falscher Voraussetzung ausgegangen, wenn sie angenommen habe, daß die sozialdemokratische Partei eigentlich etwas mit diesem oder einem anderen Streit zu thun hätte. Dann könnte man ebenso gut die schwärzen Lizenzen der Unternehmer, sofern einer der Betriebe eine Verurteilung vorliege, stempeln. Bei der Inhalt der Aufforderungen straflos, so sei ferner die Form ohne Zweifel rechtlich erlaubt, zumal eine Umdeutung auch nichts nützt; die Gewerkschaften befinden sich im Kampfe gegen die Unternehmer in einer Rollate und machen nur von ihren geistlichen Rechten Gebrauch, um ihnen menschliche und sittliche Pflichten zu genügen. Wenn die Gerichte zu Beurteilungen tämen, dann treiben sie die Arbeiter mit Gewalt in den verurteilten und längst überwundenen Zustand der Geheimbinden wieder hinein; um das zu vermeiden, darum seien gerade öffentliche Aufforderungen nötig, die deswegen auch straffrei bleiben müßten.

Nach einer kurzen Replik des Amtsgerichts, der den bedeutsamen und typischen Charakter der Verhandlung nicht anerkennen wollte und sich nochmals auf die Entscheidung des Reichsgerichts berief, und nach langer Beratung des Gerichtshofes verklante Amtsgericht Sadrozinski, daß nach Ansicht der Mehrheit des Gerichts die Angeklagten nicht schuldig. Es habe daher das Schöffengericht die Angeklagten freigesprochen und die Kosten der Staatskasse auferlegt.

Gleichfalls freigesprochen von der Anklage groben Unfugs, durch die Veröffentlichung der Warnung vor Zugang verbot zu haben, wurde der Redakteur der „Halberstädter Sonntagszeitung“.

Korrespondenzen.

Berlin. Ein auf das Konto der Organisation zu segnender Sieg bedeutet die Bewilligung der Forderung der Lithographen, Drucker und Schleifer, insgesamt 26 Mann, der Firma Schött, die Bezahlung der gesetzlichen Feiertage betreffend. — Ein regeres Interesse für den Bericht erwartet man von der Einberufung von Geschäftsvorversammlungen. In den letzten sechs Monaten wurden deren 24 abgehalten.

Frankfurt a. M. Am 16. November fand hier eine allgemeine Mitgliederversammlung des Deutschen Gewerbevereins mit folgender Tagesordnung statt: 1. Rechenschaftsbericht vom 3. Quartal 1895; 2. Bericht über die Generalversammlung in Nürnberg; 3. Wahl des Hauptvorstandes; 4. Bericht des Konsolidations-Kollegiums Trompeter erstattete Bericht über die Generalversammlung in Nürnberg. Derselbe erledigte sich dieser Aufgabe zur vollsten befriedigung der Mitglieder. In der darauffolgenden Diskussion wurde der Bericht aus Chemnitz, in Nummer 44 der „Gr. Pr.“, einer scharfen Kritik unterzogen, worauf folgende Resolution angenommen wird:

„Die heutige gutbelebte Mitgliederversammlung des Deutschen Gewerbevereins, Mitgliedschaft Frankfurt a. M., spricht, nach Anhören des Berichtes über die Nürnberger Generalversammlung, dem Delegierten, Kollegium Trompeter, für sein Verhalten die volle Anserkennung und den Dank aus. Sie ist nach Marlegung der Sache durch die auf der Generalversammlung mit anwesenden Kollegen Dietrich und Lange, beispielhaft der Anerkennung des Chemnitzer Delegierten (§. Nr. 44 der „Gr. Pr.“) zu der Überzeugung gelommen, daß dieselbe besser unterbleiben wäre, da sprachliche Neuerungen mit der Sache der Generalversammlungs-Diskussion nichts gemein haben.“

Zu demerken sei noch für den Delegierten von Chemnitz, daß unser Delegierter Trompeter sein gebundenes Mandat habe, sondern daß derselbe nur die Beschlüsse der hiesigen Mitgliedschaft respektiert und dementsprechend auch seine Stimme ab gab. — Zu Hauptvorstandswahlmitgliedern wurden gewählt: Georg Helmuth als Vorsitzender, Helm. Peter, P. Matthes, Th. Rupp, Helm. Peter, P. Bürgel, Ernst Müller und J. Eisenhofer als Beisitzer; zu Revisoren: Fred. Peter, E. Amel und Arthur Kübne. Unter „Beschiedenes“ wurde beschlossen, im Laufe des nächsten Sommers zu Ehren der 100-jährigen Wiedergeburt der Erfüllung der Lithographie eine größere Festlichkeit abzuhalten.

P. M.
Hildesheim. Die Nummer 42 der „Gr. Pr.“, vom 18. Oktober d. J., enthielt einen Artikel hiesiger Zahlstelle, worin die Abrechnung des Vereins der Tapetendrucker etc., vom 1. April bis 30. Juni, dahingehend kritisiert wurde, daß in derselben eine Ausgabe von 35 M. unter Wahrgehalterstützung verrechnet war. Die hiesige Zahlstelle glaubte auf diese Weise eine Rechtfertigung des Centralvorstandes erwartet zu dürfen, dies war jedoch eine irre Ausschöpfung. Stattd. daß nur der Centralvorstand eine Erklärung laut machen ließ, verrechnete derselbe in der Schlussabrechnung (Nr. 47 der „Gr. Pr.“ vom 22. November) wieder 60 M. für Wahrgehalterstützung. — In der am Sonnabend, den 30. Nov. stattgefundenen Betriebsversammlung des Vereins der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen hiesiger Zahlstelle wurde der Antrag angenommen, in der „Gr. Pr.“ den ehemaligen Centralvorstand des Vereins der Tapetendrucker u. s. w. öffentlich zu interpellieren, wod. der Unterstellungsbehörde vor und wo die Wahrgehalterstützung stattgefunden hat, was hiermit geschieht. — Ferner wurde feststellt, daß M. 50,45

In Verzeichnung gebracht sind für Vertretung auf der Generalversammlung der Krankenfasse der Formstecher. Die hiesige Fabrik kann nun nicht einsehen, daß der Verband zu genannter Krankenfasse in irgend welcher Beziehung stand und ist entschieden der Meinung, daß, wenn die Drucker und Hilfsarbeiter es für nötig befanden, zu genannter Generalversammlung einen Vertreter zu senden, dies auf eigene Kosten ihnen sollten und nicht auf Kosten der Verbandsfasse; denn, daß der Verband andere Rechte im Auge zu halten hat, wird jeder klarendende Arbeiter einsehen.

Die Mitglieder der Zahnfasse Hildesheim.

Mannheim. Samstag, den 16. d. M. fand im Hotel "Zum Schneckenbuden" eine öffentliche Versammlung der graphischen Arbeiter und Arbeitnehmer statt, um die jetzt zu unserer Organisation gehörigen Berufe heranzuziehen. Genosse Dolinski referierte in einführender Rede über das Thema: "Was steht uns unsere Organisation?" In gemeinverständlichen Worten legte Redner den Anwesenden klar, in welcher Weise die Gewerkschaften zu organisieren und zu agitieren haben. Als einen großen Fehler betrachtet derzeit die Ansicht einiger, welche das Unterstüzungswesen in der Organisation gewissermaßen bestätigt haben wollen, indem er aussöhnt, daß es unsere Aufgabe sei darin zu wirken, die Mitglieder so zu stellen, daß sie nicht aus Not gezwungen sind, zu jedem Schwundlohn Stellung zu nehmen. Nicht damit, indem wir sagen, wir sind eine Kampforganisation, ziehen wir Anhänger, sondern wir müssen den Mitgliedern etwas bieten können. Im weiteren führt der Referent an, daß es ein großer Vorteil wäre, wenn der Verein der graphischen Arbeiter und der Senefelder Bund mit einander verschmolzen würden, da dann durch Ersparnis der Verwaltungskosten in anderer Beziehung mehr geleistet werden könnte. Zum Schlus seiner Rede kommt derzeit noch auf den Artikel im "Correspondent" zu sprechen und erklärt, daß, wenn er auch nicht den ganzen Artikel für gut halte, doch manches beherzigenswertes darin enthalten wäre, und bemerkt, daß die Einführung der Arbeitslohenunterstützung doch möglich gewesen sei. Mit einem Appell an die Anwesenden, stets immer treu und fest zusammen zu halten, schließt der Redner seinen interessanten Vortrag. An der Diskussion beteiligten sich die Genossen Bahlke, Böhm, Herrmann, Barth und Dolinski. Bedauert wurde, daß trotz der eifriger Agitation sich die Formstecher und Tapetendrucker nicht bewogen gefühlt haben, die Bekanntschaft, welche in der Hauptstadt anberaumt, um diese Bevölkerungsgruppe für die Organisation zu gewinnen, zugezuchen. Aber trotzdem werden wir noch weiter suchen, diejenigen aus ihrem Schlaß aufzuwecken um sie für den Verein zu interessieren. — Zu dem Referat des Genossen Dolinski erklärte Kollege Herrmann, daß er sich mit demselben im allgemeinen einverstanden erkläre, bloß in der Unterstützungsfrage könne er nicht bestimmen, denn um eine Arbeitslohenunterstützung einzuführen, welche den Mitgliedern etwas nützen sollte, müßte ein Beitrag von 50 Pf. erhoben werden und das können wir nicht, ohne eine große Zahl Mitglieder zu verlieren. Was die Versammlung des Senefelder Bundes mit der Organisation anbelangt, so erklärt er, daß dielebe in nicht zu langer Zeit erfolgen dürfte, da wir immer darausgenießen, das Ziel zu erreichen. Genosse Böhm glaubt, daß es doch möglich wäre, Arbeitslohenunterstützung zu bezahlen ohne 50 Pf. Beitrag, denn die Buchdrucker bezahlen mit 25 Pf. auch schon eine Arbeitslohenunterstützung. — Nach einem kurzen Schluswort des Referenten und einiger weiterer lokaler Mitteilungen wurde die Versammlung geschlossen.

Bilder aus Amerika.

Von R. Stett, New-York.

(Fortsetzung.)

Das wäre nun eine Branche. Doch ist es namentlich die seiner Lithographie als Luxus-, Illustrations- und wissenschaftliche Branche, in welcher hauptsächlich die verschiedenen mechanischen Mittel angewandt werden. Speziell ist es der photographische Prozeß, welcher die alte Lithographie immer mehr und mehr verdrängt, und früher oder später gänzlich aus dem Felde schlagen wird.

Die meisten Kollegen haben wohl schon von diesem Verfahren gehört oder gelesen, da ja dasselbe auch in Deutschland schon im Gebrauch ist, deshalb will ich hier in kurzen Zügen nur das hauptsächlichste ansführen. — Das Original wird durch ein feines Neg oder derartig präparierte Negativplatte photographiert, das Negativ auf einen mit lichtempfindlichem Asphalt oder Aluminiumpräparat bestreichenen Stein gelegt, dem Licht ausgesetzt und auf diese Weise die Zeichnung auf den Stein übertragen. Diesen Stein mit der fertigen Zeichnung bekommt nun der Lithograph, welcher je nach der zu machenden Farbe mit Kreide und Feder darüber arbeitet oder hinweg äfft, und so in kurzer Zeit die Arbeit fertig stellt, zu welcher er in gewöhnlicher Punktier- oder Kreidemanner die derselbe Zeit gebraucht hätte. Auch hat eine derartig vollendete Arbeit vom künstlerischen Standpunkt den Vorzug, daß die künstlerischen Feinheiten

Verschiedenes.

Die Verbandskommission der Vereine der graph. Fächer und verwandten Berufe Österreichs in Wien hat in ihrer letzten Sitzung den 25. Dezember 1895 zur Abhaltung des konstituierenden Verbandstages festgelegt.

Paris, 29. Oktober. Der Kunstanstalt Trowitsch u. Sohn, Frankfurt a. O., wurde auf der internationalen Ausstellung zur Erinnerung an die hundertjährige Erfindung der Lithographie in Paris von der Jury für Reproduktion von Gemälden alter Meister in Farbendruck, einfliegend

zweiges — einen sehr umfassenden Artikel unter dem Stichwort Bodenphysik, der von großem und allgemeinem Interesse ist, gerade so wie der Artikel Bodenchemie von König Hasselhoff. Physikalische Chemie behandeln Nernst und Uebig, Photochemie Vogel, organische Chemie Kerb, anorganische Chemie und Elektrochemie Borchers in verschiedenen Abhandlungen, welche jedenfalls der Bedeutung dieser Disziplinen für ein technisches Lexikon genügen. Aus der chemischen Technologie bietet das Lexikon ganz hervorragendes. Wir erwähnen unter den umfangreichen Artikeln besonders jenen von Häussermann über Brennstoffe. Selbstverständlich nehmen die eigentlich technischen Abhandlungen, entsprechend der Zahl der hierfür vorhandenen Stichworte, den größten Raum ein. Den Löwenanteil an den Architekturen hat bis jetzt v. Schubert-Soldern und seine Darlegungen sind ebenso interessant als lehrreich, auch mit vielen und guten Figuren ausgestattet. Hervorzuheben ist auf diesem Gebiete sind ferner die Artikel von Guzmann, Hader, Stoewig, Tiedemann und in den neueren Heften die knapp und klar geschriebenen von Weinbrenner. Mögliche Kürze im Ausdruck hat offenbar auch der Herausgeber in den von ihm gezeichneten Artikeln bedacht. Bewegung des Wassers. Brunnen u. c. gesucht, die in das Bauingenieurwesen gehören. Letzteres ist sehr gut vertreten durch die umfassenden Artikel von Goering über Bahnhofsanlagen, durch verschiedene Abhandlungen von Drach und Lubberger über Kulturtchnik, von Fröhling und Bösch über Wasserbau u. a. Einen sehr guten, ausführlichen Artikel bringt Briz über Bedürfnisanstalten. Die Abhandlungen von Melan, Ritter und Weyrauch aus dem Gebiete des Brückenbaues und der Ingenieurmechanik sind wissenschaftlich vollkommen und es scheint nach Anlage und seltener Behandlung der Stichworte, daß hierin das Lexikon andere Werke ganz entbehrt macht. Das Maschinentechnikwesen und die mechanische Technologie erhalten bis jetzt den diesen wichtigen Zweigen gehörenden Raum; die Hauptstichworte dieser Gebiete sind aber noch nicht zur Behandlung gekommen, so daß ein Artikel noch nicht möglich ist. Mehrere schöne Artikel aus der Maschinentechnik liefern Burmester; ebenso verzeichnen wir eine große Zahl vorzüfflicher Artikel von Künz, Böschardt (Baumwollspinnerei), Frank, Gerneth, Hermann (größere Artikel über Blech, Blechbearbeitung, Blechdrehen, Bohrmaschinen), v. Ihering, Kraft (größere Artikel über Buntpapierfabrikation), Lindner, Rudeloff (größere Artikel über Steigprobe, Steigverjüngung u. c.), Elettrotechnik haben Heim, Beutler und Zeln behandelt. — Im übrigen scheint die Wahrnehmung, daß in Rücksicht auf die technische Bedeutung des Gegenstandes im ersten Bande verchiedene, sonst gute Artikel, wie Aufsichter, Aquatoreal, Angelischer, Astronomie und Zugehöriges, Aufnahmeverfahren, Astern u. c. etwas zu lang ausgefallen sind, im zweiten Bande zu sehr wohltümlichen Abänderungen geführt zu haben. Auch finden wir ungeeignete Stichworte, wie Anordnung der Brücken, Ausführung der Mauerbögen und Gewölbe, Ausgeschlossene Gegenstände von der Bahnbeförderung u. c. vermieden. Das ist ein Fortschritt. Die allzu große Zersplitterung der Abhandlungen, die zu Wiederholungen führt, z. B. in Band 1 Appreturmaschine, Appretmittel, Appretur, in Band 2 bei Barometer, Barometrische Einschaltung, dürfen künftig ebenfalls besser unterbleiben. Bei einigen wichtigen Stichworten, z. B. Abwaschreibung, Aerostat, Automaten, Balanciermaschinen u. s. w. hätten wir ein gehender Behandlung gewünscht. Auch die Qualität der Figuren läßt in einzelnen Artikeln zu wünschen übrig; doch wollen wir anerkennen, daß im zweiten Band die Figuren besser sind als im ersten. — Der große Wert des Werkes wird so allgemein anerkannt, daß ihm die

und Maltechniken des Originals genau wieder gegeben werden, welches bei dem alten Kopierverfahren kaum zu erreichen ist.

Es ist einleuchtend, daß für den Kapitalisten, unserm Arbeitgeber, dieser Prozeß von großem Vorteil ist, uns jedoch unter dem bestehenden System zum größten Nachteil wird. — Für den Kapitalisten kommt die Arbeit schneller und billiger, daher bedeutend profitbringender zu stande, während für uns dadurch nicht allein die Löhne gedrückt, sondern auch eine große Anzahl von Lithographenstellunglos und somit brodlos gemacht werden. — Nicht allein das, sondern es wird unser Fach dadurch auch von der Klasse "skilled Labor" zu einer mechanischen Arbeit herabgedrückt, wie überhaupt das ganze amerikanische Arbeitssystem darauf zugespielt ist, die Lithographie zu einer rein maschinellen Verrichtung umzustalten.

Es mag nun dieses Bestreben der kapitalistischen Ausbeuterfamilie allen Professionen in allen Ländern zu Grunde liegen, doch ist es hier im Lande, der ersten Opportunity und Gleichberechtigung, welche Phrase die Amerikaner sich selbst noch immer im Brustton der Überzeugung vorlügen) jedenfalls am entwickeltesten und tritt am kraffttesten zu Tage, d. h. "skilled Labor" durch Maschinen und sonstige segenreichen (?) Erfindungen zu erschaffen und somit die Zahlung höherer Löhne überflüssig zu machen.

Auch erwächst dem Arbeiter in Amerika speziell ein bitterer Feind in den "Trust's", welche Gefahr von vielen Kollegen besonders in

* Gelernte Arbeiter.

(Schluß folgt.)

zuletzt ausgesprochenen Bemängelungen keinen Eintrag ihm werden; wir hoffen, ihm vielmehr dadurch zu nutzen.

Briefkasten der Redaktion.

F. St., Stuttgart. Für jetzt leider keine Verwendung, aber jedenfalls kommendes Jahr.

G. St., Hoboken-N.Y. In Rücksicht auf unsere Preisherrlichkeit müssten einige Stellen geändert werden. Weiteres stets willkommen.

G. J., Berlin. Mt. 2,65 bis einschließlich November.

Anzeigen.

Verein d. graph. Arbeiter u. Arbeitervroum Deutshl. Adressen der Bevollmächtigten, Vertrauensleute und Reise-Unterhaltungs-Auszahlern.

Alle Adressänderungen sind nur an Otto Sillier,
Berlin, Rammlerstraße 25, zu melden.

Nauen. Rev. Wib. Steinebr., Büchel 44, R. II.
R. II. Ohweng, Steinbr., Vothenreiterstr. 4 part., mittags 12-1/2
und abends 7-8 Uhr.

Wittenburg i. S. Rev. G. Siegle, Steinbr., Kanalstraße 19,
R. II. O. Bernhard, Steinbr., äußere Bogenstraße 10, R. II. im
Verkehrslokal.

Wittstock. Rev. K. Christen, Tapetendrucker, Ottenien,
Luisenweg 21, III., bei Hamm, Verkaufung jeden zweiten Sonnabend
im Monat, Freit. und Sonntagnachmittag bis 10 Uhr.

Kremmen. Rev. J. Stöcker, Steinbr., Karl-Marxstr. 11,
Hochsiedlung, Rev. u. R. II. Karl Los, Steinbr., Steinbrücke 24, L.
mitt. von 12-1 und abends 7-8 1/2 Uhr.

Augsburg. Rev. Wilhelm Kubitsch, Lithogr., Al. F. 210/11, II.,
Königstraße 4, R. II. H. Helmrich, Steinbr., E 117, Pfärrle,
mitt. von 12-1 und abends 7-8 Uhr. Verkaufung jeden zweiten Sonnabend
im Monat, Freit. und Sonntagnachmittag bis 10 Uhr.

Wittstock. Rev. K. Schäfer, Steinbr., Rosenthalerstr. 20
bei Prenzlau, Schäferstraße 14, R. II. gebürtig täglich von 8-12
mittags und abends 7-8 Uhr. Verkaufung jeden zweiten Sonnabend
im Monat, Freit. und Sonntagnachmittag bis 10 Uhr.

Barmen. Rev. A. Kutsch, Steinbr., Rosenthalerstr. 109, R. II.
G. Neumann, Bartholomäusstr. 21, Verkehrslokal Witte-Hütte-
mann, Steinwegs- und Seidenstrasse.

Wieselsdorf. Rev. u. R. II. Bern. Temming, Lithograph in der
Lithograph. Anstalt von C. Waninger.

Brandenburg a. H. Rev. Otto Ernst, Steinbr., Neuenborner-
straße 28c, R. II. bei Schneider, Restaurant, Schützenstr. 25.

Breslau. Rev. J. Dertl, Steinbr., Neumarkt 40, R. II.; und
u. R. II. G. Möbius, Steinbr., Lehmbrücke 40, Verkehrslokal
Festsaalrestaurant, Carl 37, Zentralberge "Zwei Täubchen", Neu-
markt 6.

Bremen. Rev. G. Siefkes, Steinbr., Am Sportheim Werder 100, R. II.
und u. R. II. Karl Hans, Steinbr., Bremen-Reutlingen, Wallstraße 21,
mitt. von 12-1/2-1 1/2 Uhr. Verkehrslokal J. Wegener, Steinbr.-
Langestraße 100.

Braunau. Rev. und R. II. O. Schäfer, Steinbr., Äußere Lounenstr. 50, p.

Braunschweig. Rev. und u. R. II. Qui. Marquardt Lithogr., Sü-
dwestflurstrasse 8; R. II. Karl Bitter, Formstecher, Kühlstr. 15, Ver-
kehrslokal Wintermann, Hagenmarkt.

Bogum. Prudomätscher G. Müller, Wiemesdauerstr. 23.

Bonn. Vertrauensmann Chr. Bender, Lithograph.

Bonn. Vertrauensmann Chr. Bender, Lithograph.

Bonn. Rev. und u. R. II. H. Bründle, Bonnstraße 10, R. II.
Eduard Krug, Steinbr., Böcklerstr. 12, mitt. von 12-1 und abends
von 6-8 Uhr.

Bünde. Rev. und R. II. R. Scheffer, Steinbr., Han-
baumstraße 20.

Cassel. Rev. J. Maurer, Steinbr., Mühlengasse 4, III., R. II. und
u. R. II. C. Scherer, Lith., Entengasse 24, III., mitt. von 12-2 und
abends von 6-8 Uhr. Verkehrslokal G. Wittos, Schäfergasse 23.

Cronstadt. Vertrauensmann und R. II. M. Höhler, Steinbr.,
Bergstraße 66, III., abends nach 7 Uhr. Herberge der vereinigten Gewerbs-
häuser "Sität Weizen", Rosenthalerstraße.

Coburg a. H. Rev. und R. II. H. Kr. Hirsch, Oberer Goethegasse 12.

Coburg. Rev. und R. II. R. Dahl, Gr. Johannisgasse 6.

Cottbus. Rev. und R. II. Hugo Häßiger, Lithogr., Berlinerstr. 101, II.
abends von 7 Uhr an.

Crefeld. Rev. G. Kuhland, Steinbr., Peterstr. 100, Kaffeehaus und
R. II. W. Böker, Bergdrucker, Binkenstr. 146, mitt. von 12-1/2 und
abends nach 7 Uhr. Jeden 2. und 4. Sonnabend Verkaufung bei
Haus Kuhland, Binkenstr. 24.

Cölbe. Rev. u. R. II. K. Jünges, Steinbr., Kochhofstr. 12, III.
Verkehrslokal K. Jünges, Steinbr., St. Martin 14.

Danzig. Rev. und R. II. G. Samul, Steinbr., Fleischergasse 61,
Vahrenholz, mittags von 12-1/2-1 u. abends von 7-8 Uhr.

Darmstadt. Rev. und R. II. W. Göller, Steinbr., Garstr. 19
mitt. von 12-1/2-1 u. abends nach 7 Uhr. R. II. und Zentralberge
Böhm, Schlossgasse 27.

Darmstadt. Rev. Julius Bauer, Steinbr., Langestraße 67, R. II.
Joh. Kreßler, Steinbr., Vogelscheidestraße 21, I., nachmitt. von 6-8 Uhr.
Verkehrslokal "Zur Krone".

Dresden. Vertrauensmann und R. II. K. Matthes, Steinbr.,
Striesen, Wörthstraße 25, I., abends von 7-8 Uhr. Herberge: "Sität
Weizen", Rosenthalerstr. 7, Verkehrslokal Danielius, Moritzallee.

Duisburg a. R. Rev. und R. II. K. Knecht, Steinbr., König-
straße 40, im Centralhof.

Düsseldorf. Rev. u. R. II. Schumacher, Steinbr., Thaifst. 14, R. II.
R. II. W. Böker, Daxendorferstr. 40, I., mitt. von 12-1 und abends
von 7-8 Uhr.

Düsseldorf. Rev. K. Böhrig, Steinbr., Ludwigstr. 88, R. II. u.
R. II. G. Kalbisch, Steinbr., Oberstr. 29, mitt. von 12-1 und abends
nach 7 Uhr. Verkehrslokal bei Böhrig, Neustr. 12.

Düsseldorf. Emmerich a. H. Rev. und R. II. P. Büttner, Steinbr., Tempel-
straße 48.

Erfurt. Rev. Karl Schön, Steinbr., Schlosshofstr. 15, R. II.
W. Schmidt, Lithograph, Moritzwallstraße 18, II., mitt. von 12-1
und abends von 7-8 Uhr. Herberge "Zum deutschen Kaiser".

Franfurt a. M. Rev. Eduard Gräf, Steinbr., Bodenheimer-
gr. Sandstraße 42, R. II. Peter Matthes, Steinbr., Bodenstr. 50,
mitt. von 12-1/2-1 Uhr. Zentralberge "Alte Waisenstraße", Goh-
aus Düring.

Fürth i. B. Rev. Joh. Erler, Steinbr., Theresienstr. 23, II.
R. II. Emil Schauder, Steinbr., Holzstr. 22, III., mitt. von 12-1 Uhr.
R. II. Wilhelm Dorfbauer, Steinbr., Blumenstraße 20, Herberge
zum "Grünen Baum", Gustavstraße.

Frankfurt a. O. Rev. P. Phemel, Lithograph, Görlitzerstr. 20, p.
R. II. P. Kand, Steinbr., Mühlstraße 16, mitt. von 6-8 Uhr
Verkehrslokal Schmauder, Unterstraße 14.

Gera. Rev. J. L. Rev. H. Preuer, Lithogr., Körnerstr. 33, R. II.
P. Schmid, Steinbr., Auguststr. 3, abends nach 7 Uhr. Zentralberge
"Sität Lübeck", Gewerkschaftshaus.

Gera. Vertrauensmann H. Wilmann, Lithogr., Dömlsdorf, 21, II.
Göttingen. Rev. C. W. Müller, Lith., Burgstr. 5; R. II. G. Gause,
Steinebr., Altmühlstraße 7, mitt. von 12-1 und abends von
6-7 Uhr.

Glogau. Rev. u. R. II. E. Mengsauer, Wöhrlstr. 36, abends nach
6 Uhr.

Hamburg. Rev. A. Müller, Steinbr., Altona, Rosenthalerstr. 5a,
R. II. C. Ellige, Steinbr., Gr. Rosenstr. 26, Haus 1, III., mittags
von 12-1/2-1 und abends von 8-9 Uhr. R. II. A. Pfeiffer, Schneiders-
markt 30, III. Herberge: Gr. Rosenstr. 37. Verkehrslokal "Probstgarten" 33
bei Görlitz. Verkaufung jeden 1. und 3. Sonnabend im Monat.

Hamburg a. D. Rev. A. Elze, R. II. Formstecher, Lindenstr. 30 p;
R. II. Karl Fischer, Formstecher, Wiltoskerstr. 44, mitt. von 12-1
und abends von 6-7 1/2 Uhr.

Halle. Rev. und R. II. bei Gustav Enze, Steinbr., Fleischers-
gasse 1. Verkehrslokal: Gr. Brauhausgasse auf der Scheidestraße.

Hannover. Rev. G. Schöps, Steinbr., Strangriede 47, II.
R. II. und R. II. C. Krommelt, Holzhausenstr. 14, parti., von morgens
bis abends 9 Uhr. Herberge und Verkehrslokal bei Gründling, Langestraße 2.

Hanselstadt. Rev. G. Dreher, Steinbr., Bodenstr. 47, R. II.
Franz Pfeiffer, Steinbr., Schuhstraße 74, mitt. von 12-1 Uhr.

Hildesheim: G. Kühl, Formstecher, Moritzberg, Krebsstr. 8, R. II.
Alt. Pfeiffer, Formstecher, Alsfelderstr. 92, mitt. von 12-1 und abends
von 6-8 Uhr.

Hörste. Rev. und R. II. David Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

Hörste. Rev. und R. II. Gustav Oberwein, Factor in Hima-
nusstr. 18.

<